



Studienstiftung des deutschen Volkes



Leistung

—



Initiative

—



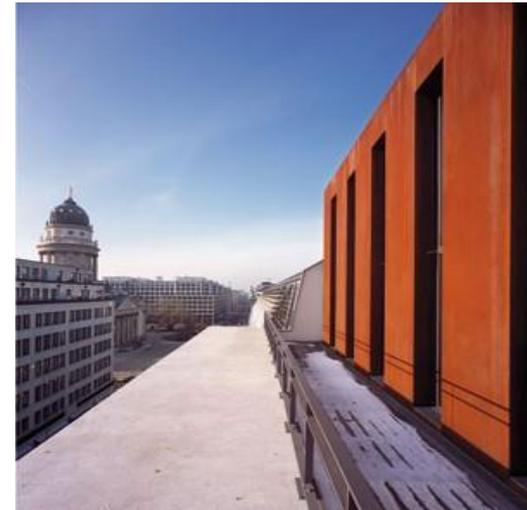
Verantwortung



Informationen zur Promotionsförderung



Geschäftsstelle in Bonn
(90 Mitarbeiter)



Berliner Büro
(10 Mitarbeiter)



Die Studienstiftung

- größtes und ältestes Begabtenförderungswerk in Deutschland
- politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig
- Finanzierung: überwiegend durch Bund, Länder und Kommunen / auch private Spender und Sponsoren
- aktuell rund 11.000 Stipendiaten, davon **1000 Doktoranden**
- jährlich circa 2.500 neue Stipendiaten, davon **400 Doktoranden**
- seit Bestehen mehr als 50.000 begabte Studierende und Doktoranden gefördert



Überblick zur Präsentation

1. Ziele der Promotionsförderung
2. Zugangsvoraussetzung
3. Auswahl
4. Finanzielle und ideelle Förderung
5. Nebentätigkeiten
6. Änderungen während der Förderung
7. Promotionsteam der Studienstiftung



1. Ziele der Promotionsförderung

Förderung von Doktorand(inn)en, die

- über eine hohe fachliche Qualifikation verfügen
- ein wissenschaftlich anspruchsvolles, innovatives
Dissertationsvorhaben bearbeiten
- außerfachlich breit interessiert und engagiert sind

Förderung von Personen, nicht von Projekten





2. Zugangsvoraussetzungen

Allgemeingültige Voraussetzungen

- Zulassung zur Promotion, Projekt und Erstgutachter stehen fest
- zügiges Studium mit deutlich überdurchschnittlichem Abschluss
- Studienabschluss vor höchstens 5 Jahren, Altersgrenze 37
- Promotionsprojekt wird höchstens schon 1 Jahr bearbeitet
- Auslandspromotionen mit spezieller Begründung

Privilegien für Alumni der Studienförderung

- Bewerbung ein Semester vor Abschluss: Zeugnis nachreichen
- Bewerbung für rein ideelle Förderung: identische Auswahl



3. Auswahl



Vorauswahl

- Fragebogen des Erstgutachters der Dissertation
- Fragebogen des Bewerbers
- Zeugnis mit Einzelnoten
- tabellarischer Lebenslauf

Hauptauswahl

- Exposé des Forschungsvorhabens
- Zweifache externe Begutachtung:
 - Fachgutachten
 - Gesprächsgutachten



4. Finanzielle und ideelle Förderung

Höchstförderungsdauer: 36 Monate (48 mit Kind)

Finanziell:

- eltern- und familienunabhängiges Stipendium
1.050 € Lebenshaltungsstipendium/Monat
100 € Forschungskostenpauschale/Monat
- Zuschüsse für Auslandsaufenthalte
- Zuschläge für Kinder, Zeit gegen Geld

Ideell:

- Teilnahme am allgemeinen Programm
- Doktorandenforen
- selbst organisierte Forschungskolloquien





5. Nebentätigkeiten



Mit der finanziellen Förderung sind vereinbar:

- 1/4 Stelle in Forschung und Lehre
oder
- 1/8 Stelle außerhalb von Forschung und Lehre

Keine Vereinbarkeit mit anderen
Lebenshaltungsstipendien

Einkünfte aus Zinsen, Renten, Vermietung usw.:

- Freibetrag 3.070 € pro Jahr (+ 1.025 € pro Kind)



6. Änderungen während der Förderung

Übergang finanzielle – ideelle Förderung

- jederzeit möglich

Wechsel der Universität/des Erstgutachters

- möglich, falls sich Projekt und Zeitplan nicht ändern

Gravierende Änderungen am Promotionsprojekt

- bei positiver neuer Begutachtung: Weiterförderung

Abbruch des Promotionsprojektes

- Ende der Förderung; keine Rückzahlung des Stipendiums

Täuschung

- Rückforderung des Stipendiums



7. Promotionsteam der Studienstiftung

„Förderung aus einer Hand“

Ein Ansprechpartner über die gesamte Förderung:

- Programme der Studienstiftung
- Zuschüsse für Auslandsvorhaben
- Persönliche Beratung

Dr. Hans-Ottmar Weyand (Teamleiter): weyand@studienstiftung.de

Dr. Peter Antes, Dr. Laura Dittmar,

Dr. Matthias Frenz, Dr. Matthias Meyer,

Thorsten Klein, Jennifer Lohmer, Kerstin Mönch,

Claudia Mund, Christine Schade, Carola Schmitz



Studienstiftung
des deutschen Volkes

Vielen Dank fürs Zuhören!



Weitere Informationen unter
www.studienstiftung.de